

Christine Kern, Eichenweg 4 A, 57612 Giesenhausen, ckern199@gmail.com, 015117541594

Landgericht Frankenthal
Herrn Präsident Harald Jenet
Postfach 1622

67206 Frankenthal (Pfalz)

07.03.22

313 E b - 7/22

Sehr geehrter Herr Jenet,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.02.22 unter obigem Aktenzeichen.

Dies hat mir den Eindruck vermittelt, dass Sie sich meine an Sie weiter geleitete Korrespondenz durchgelesen haben, zumal Sie persönlich mit Vor – und Zunamen unterschrieben haben.

Derartige Höflichkeit ist leider in Justizkreisen nicht selbstverständlich. Ich weiß diese Geste daher zu schätzen.

Was Sie mir inhaltlich mitgeteilt haben, war mir vorher bekannt. Deshalb habe ich auch keine Dienstaufsichtsbeschwerde an Sie gerichtet und hatte es nie vor.

Und warum sollte Frau Hurrle mir hierzu eine Vollmacht erteilen? Das macht überhaupt keinen Sinn. Frau Hurrle ist eine sehr intelligente, gut informierte Dame. Und auch ich bin gut informiert, wie auch die Justizopfer – Verbände, mit denen wir kooperieren.

Sie dürfen also davon ausgehen, dass wir Art und Umfang der Dienstaufsicht über Richter genauestens kennen. Sie besteht darin, Erledigungszahlen im Auge zu behalten. Und nicht etwa Qualität zu fordern. Im Gegenteil. Jedes Fehlurteil zieht mehrere Beschwerdeverfahren nach sich und entsprechend nach dem Streitwert bemessene „Erlöse“ für die Justizkasse. Bei geringem Arbeitsaufwand, da (Textbaustein) „zur Vermeidung von Wiederholungen“ sich der Vorinstanz angeschlossen wird. Ist in Minuten erledigt und bringt Geld in die Kasse. Wenn es sein muss, gerne mehrfach. Die Politik ist begeistert von der Einnahmenerzielung, die Gerichtspräsidenten von der Fallzahlenstatistik gemäß PEBB§Y System und die Richter von der einfachen Arbeit ebenfalls, zumal nicht mal gröbste Willkürurteile Konsequenzen haben. Sie merken, ich weiß, wovon ich rede.

Dienstaufsicht ist ohnehin nur gefordert, wo die Grundsätze materieller Prozeßführung nicht eingehalten wurden oder ein Richter sich komplett daneben benimmt. Ich habe nur ein einziges mal erlebt, dass dies einen Gerichtspräsidenten zu Vorhalt und Ermahnung gegenüber einem Richter veranlasst hat. Diesem Gerichtspräsidenten waren brüllende Richter ein Greuel. Es gibt also Dienstvorgesetzte, die sich Anstand leisten können.

Ansonsten greift üblicherweise Dienstaufsicht da ein, wo Erledigungszahlen nicht eingehalten werden, weil ein Richter sorgfältig arbeiten möchte (Beispiel Richter Schulte – Kellinghaus).

Und eine Staatsanwaltschaft hat schon mal eingegriffen mit Anklage wegen Rechtsbeugung, weil ein Richter seine ureigenste richterliche Dienstpflicht ausübte, nämlich die richterliche Sachverhaltsaufklärungspflicht (bekannt als Richter „Gaspedal“). Der doch glatt Beweismittel in Form von Eichscheinen für Radaranlagen sehen wollte. Von wegen „auf richterliche Entscheidungsfindung ist mir jeder Einfluss verboten“, wie es immer so schön heißt. Genau der findet statt, wenn ein Richter nicht genug Geld in die Stadtkasse, Justizkasse, Staatskasse einbringt.

All das dürfte Ihnen so bekannt sein wie mir.

Warum sollten Frau Hurrle oder ich also Sie für eine Dienstaufsichtsbeschwerde bemühen?

Ich habe eine Strafanzeige erstattet und Herrn Minister Mertin persönlich gebeten, diese an eine neutrale Staatsanwaltschaft weiter zu leiten, da er gegenüber der Staatsanwaltschaft weisungsbefugt ist. Indem diese Strafanzeige an einen der von mir einer Straftat verdächtigten Personen zur Bearbeitung geleitet wird, macht man doch wohl eher den Bock zum Gärtner, wie man so sagt. Von der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken habe ich auch noch keine Erkenntnisse, welche Staatsanwaltschaft sie für „zuständig“ hält. Vermutlich die örtlich zuständige (Frankenthal), die wohl kaum gegen sich selber ermittelt.

Seit Monaten versuche ich jetzt, dieses Anliegen Herrn Mertin zu übermitteln. Leider ist man in seinem Hause nicht so höflich wie Sie. Man will mich nicht verstehen. Was sich unter anderem in der Weiterleitung meiner Schreiben an Sie dokumentiert.

Dabei ist es ganz einfach: ich habe eine Strafanzeige gegen drei Personen erstattet und meinen Verdacht auf diese Straftaten schlüssig begründet. Eine der Personen ist Staatsanwalt, einer war und einer ist Richter. Für mich macht es keinen Unterschied, ob eine Straftat von einem Bäcker oder einem Staatsanwalt begangen wird. Straftaten sind gesellschaftsschädlich, weshalb jeder Bürger gehalten ist, sie bei Bekanntwerden zur Anzeige zu bringen, da öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Es steht nirgends geschrieben, dass ein Bürger, dem eine Straftat bekannt wird, die nicht Antragsdelikt ist, sich vom Verletzten hierfür eine Vollmacht ausstellen lassen muss, wenn er die Straftat zur Anzeige bringt.

Daher meine Bitte:

Können Sie dies Herrn Mertin übermitteln? So quasi als Übersetzer? Nicht, dass es nicht zu verstehen ist. Oder ich mich nicht klar ausdrücken könnte. Aber in den Reihen der sogenannten „Staatsdiener“, die dienen und herrschen offenbar verwechseln, hat sich ein geringschätziger Umgang mit Nichtjuristen eingebürgert, als wären diese grundsätzlich dumm und Menschen zweiter Klasse. Das zeugt nicht gerade von Differenzierungsfähigkeit.

Diesen Defiziten Rechnung tragend, da alles andere nun mal nicht hilft, hoffe ich, dass Sie die einfachen Sätze aussprechen können – wozu ich Ihnen hiermit gerne Vollmacht erteile –, denn wenn sie von einem Gerichtspräsidenten ausgesprochen werden, wird dieser wahrscheinlich nicht geringschätzig abgekanzelt und bewusst fehlinterpretiert.

Sie würden mir einen großen Gefallen tun und mehreren Personen Arbeit ersparen.

Abschließend möchte ich bei dieser Gelegenheit noch auf Frau Richterin Busch zu sprechen kommen, über die Sie ja die Dienstaufsicht haben.

Diese Dame habe ich nicht angezeigt. Der Grund ist, ich maße mir keine Kenntnisse in Psychologie an. Im Gegensatz zu Frau Busch.

Daher habe ich auch keine Anzeige erstattet. Zumal nach allem, was ich gesehen habe aus Akten der Frau Hurrle, es sich eventuell um Antragsdelikte handelt.

Hier stehen sich nämlich zwei gegensätzliche Ansichten gegenüber. Die der Frau Hurrle und die der Frau Busch. Frau Hurrle ist demokratieerfahren und setzt sich mit anderen Meinungen inhaltlich auseinander. Frau Busch stellt ihre Meinung über die anderer, was zu ihrem Denkfehler führt, dass alle Nichtjuristen, die nicht ihre Ansichten teilen, geistesgestört sein müssen.

Sollten Sie sich um die Differenzierungsfähigkeit der Dame Sorgen machen, - nun, ich muss nicht alles sagen, was ich denke. Aber ich könnte Sie verstehen.

Mit freundlichen Grüßen


Christine Kern